

ÜBERBLICK

Visum und Aufenthaltstitel für die Einreise nach Deutschland

	Zugang zum Arbeitsmarkt	Anerkennungsverfahren
EU und EFTA (EFTA Staaten: Norwegen, Liechtenstein und Island)	Der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt liegt für europäische Fachkräfte in der Regel uneingeschränkt vor. (Freizügigkeitsgesetz) Ein Visum zur Einreise ist nicht notwendig und eine Beschäftigungsaufnahme ist uneingeschränkt möglich.	Zwingende erforderlich für reglementierte Berufe*. Für nicht reglementierte Berufe ist keine Gleichwertigkeitsprüfung vorgeschrieben. Eine formelle Anerkennung kann sich lohnen, um Qualifikationen besser einschätzen zu können.
Drittstaaten	Fachkräfte aus Drittstaaten benötigen i.d.R. ein Visum für die Arbeitsaufnahme in Deutschland. Voraussetzung dafür ist unter anderem ein unterschriebener Arbeitsvertrag und eine anerkannte berufliche Qualifikation. Das Visum wird von der lokalen Ausländerbehörde nach der Einreise und Arbeitsaufnahme in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt.	Das Anerkennungsverfahren ist zwingend erforderlich, da dies über die Erteilung eines Aufenthaltstitels entscheidet. Eine anerkannte Qualifikation führt zu einem Aufenthaltstitel. Dies gilt sowohl bei reglementierten, als auch bei nicht reglementierten Berufen. <i>Für IHK Berufe ist die IHK-FOSA Ansprechpartner für die Anerkennung.</i>
Ausnahmen von der Visumpflicht	Staatsangehörige Australiens, Großbritanniens, Israels, Japans, Kanadas, Neuseelands, Südkoreas und der Vereinigten Staaten von Amerika können den erforderlichen Aufenthaltstitel auch nach der Einreise bei der lokalen Ausländerbehörde einholen.	Zwingend erforderlich bei Reglementierten Berufen. Bei nicht reglementierten Berufen wird eine Anerkennung empfohlen bzw. erweist sich als lukrativ, um beispielsweise Qualifikationen besser einschätzen zu können. Es gibt aber keine Pflicht diese anerkennen zu lassen.
Blaue Karte	Ist ein Aufenthaltstitel für Hochschulabsolventen:Innen, mit dem die dauerhafte Zuwanderung nach Deutschland für Hochqualifizierte gefördert und erleichtert werden soll.	

Wichtig: Die Ausbildung muss in Deutschland anerkannt sein, ein Arbeitsvertrag muss vorliegen und die jährliche Verdienstgrenze von 55200€ (Stand 2021) muss erfüllt sein.

*Reglementierte Berufe sind Berufe, bei denen durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften festgelegt sind, dass der Zugang zum Beruf und die Ausübung des Berufs nur erfolgen darf, wenn der Nachweis einer bestimmten Qualifikation vorliegt. Ob es sich um einen reglementierten Beruf handelt, erfahren Sie im „Anerkennungs-Finder“ auf dem Portal [„Anerkennung in Deutschland“](#).